



Meine Familie

MEHR FREIRÄUME ZUR KINDERBETREUUNG BEI COVID-19

Bis zu 34 Tage „frei“ zur Kinderbetreuung im Jahr 2020 - bis zu 67 Tage für Alleinerziehende möglich



Torsten Rathsmann
Vors. BesPR Nord

- **Kind unter 12 Jahre alt oder behindert und hilfsbedürftig**
- **Schließung Kita, Schule o.ä. aufgrund Covid-19 Ausbreitung**
- **Keine alternative Betreuungsmöglichkeit**
- **Mobiles Arbeiten nicht möglich; Überzeit nicht vorhanden**

Die Anzahl der freien Arbeitstage gilt bei Vollzeit und einer 5 Tage-Woche. Bei Teilzeit oder einer anderen Aufteilung der Arbeitstage in der Woche, wird die Anzahl der freien Arbeitstage angepasst.

Es können auch halbe „freie Arbeitstage“ gewährt werden.

In besonderen Härtefällen können auch mehr freie Arbeitstage gewährt werden.

Die bis zum 09. April 2020 genommenen Tage der Arbeitsbefreiung werden nicht auf diese neue Regelung angerechnet.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin • www.evg-online.org

V.i.S.d.P.: Torsten Rathsmann, BesPR Nord, torsten.rathsmann@bev.bund.de